

Vorsprache von Botschafter Jürg ISELIN  
Chef der Politischen Abteilung II, EPD  
und Geschäftsträger Theodor P. DUDLI,  
bei Mr. LEE Sang Chin, Director General  
European Affairs Bureau,  
Ministry of Foreign Affairs, Seoul  
am 27. September 1978, 15:00 - 15:30 Uhr

---

Nachdem Botschafter ISELIN darauf hingewiesen hatte, dass die Beziehungen zwischen der Schweiz und Korea sehr gut seien und sozusagen problemlos, kam er auf folgende hängige Angelegenheiten zu sprechen:

- a) Abschaffung der Visa für Touristen und Geschäftsleute für Aufenthalte bis zu 90 Tagen. - Die materiellen Probleme sind geregelt, doch muss von der Völkerrechtsabteilung noch geprüft werden, in welcher Form der Briefwechsel stattfinden soll. Ein Entscheid dürfte bald vorliegen, worauf mit dem Abschluss des Abkommens in kurzer Zeit gerechnet werden kann.
- b) Doppelbesteuerungsabkommen - Vom 30. Oktober bis 3. November wird sich eine schweizerische Verhandlungsdelegation in Söul aufhalten. Da seit dem Treffen von Ende März zwischen einer koreanischen und schweizerischen Verhandlungsdelegation auf der Basis der OECD - Mustervorschläge in den meisten Punkten Einigung erzielt werden konnte, bestehen gute Aussichten, dass es anlässlich des bevorstehenden Besuchs zur Parafierung des Vertragstextes kommen wird.

Unter diesen Umständen kann auf ein separates Abkommen zwecks Vermeidung der Doppelbesteuerung von See- und Luftfahrtsunternehmen verzichtet werden.

Diese beiden erfreulichen Entwicklungen sind ein weiteres Zeichen der sehr befriedigend fortschreitenden Beziehungen zwischen den beiden Ländern.



Es bleibt indessen noch das

- c) Luftverkehrsabkommen von 1975, bei dem anfangs Dezember eine schweizerische Verhandlungsdelegation in Söul eine gewisse Beschränkung der KAL seit 1. April 1977 zugestanden 5. Freiheit zwischen der Schweiz und Jeddah verlangen wird. Die Schweiz hofft auf Verständnis seitens der Koreaner, da sie seinerzeit KAL sehr stark entgegengekommen war. Das Kriterium, dass das Hauptverkehrsaufkommen aus der 4. und nicht aus der 5. Freiheit resultieren soll, muss jedenfalls respektiert werden.

Als einziges Problem erwähnt Botschafter Iselin eine Ausschreibung für die Ueberwachung der Bauarbeiten des ADB-finanzierten "Regional Water Supply Project (Gumi Region and Geum River Region)", an dem sich die beratende Ingenieurfirma Soci t  g n rale pour l'industrie in Genf beteiligt hat. Da S.G.I. das Projekt von Vorarbeiten als beratende Ingenieure f r ADB her gut kennt, ist sie zuversichtlich, den f r ihr weiteres Verbleiben in Korea wichtigen Ueberwachungsauftrag zu erhalten. Ein internationales Evaluierungsteam der ADB hat den Vorschlag von S.G.I. in der Tat als erstrangig bezeichnet. Der Bauherr, das koreanische Ministry of Construction, hat jedoch S.G.I.'s Offerte auf einen Mittelrang zur ckgesetzt, und dem Angebot einer kanadischen Firma den Vorzug gegeben, wogegen Pr sident R. de Haller und Herr Dudli am 16. August beim Vize-Premier Dr. NAM Duck Woo sowie beim Vize-Minister KIM Joo-Nam, Ministry of Construction, protestierten. In der Folge reichte Herr Dudli beim Aussenministerium, S deuropa-Sektion, ein Aide-M moire ein und schrieb dem vorerw hnten Vize-Minister einen Brief, worin ersucht wird, dass die koreanische Seite die Diskrepanz in der Beurteilung der Offerten mit einem Team der ADB besprechen soll. Durchschl ge dieser beiden Dokumente wurden in der Folge auch Mr. KANG Kyung-Shik, Assistant Minister for Planning, Ministry of Planning,  berreicht.

Herr LEE war im Bild über den Fall, da das Aussenministerium ja auch vom Koreanischen Botschafter in Bern entsprechend unterrichtet worden war. Dieses habe die Angelegenheit mit dem MOC aufgenommen. Allerdings stellte er auf eine Frage von Botschafter ISELIN fest, dass die endgültige Entscheidung bei der koreanischen Seite liege und nicht bei der ADB, obwohl diese die Arbeiten mit einem Kredit von 30 Mio \$ finanziere.

Seoul, 30. September 1978/TD/sa